

BZ BERNER ZEITUNG

Schweizer Tierschützer beklagen grosse Defizite bei der Hühnerhaltung

Die Stiftung für das Tier im Recht wertet es als Erfolg, dass mehr Tierquäler strafrechtlich verfolgt werden. Allerdings bestehen noch Defizite, unter anderem bei der Hühnerhaltung.



08:43

Blog

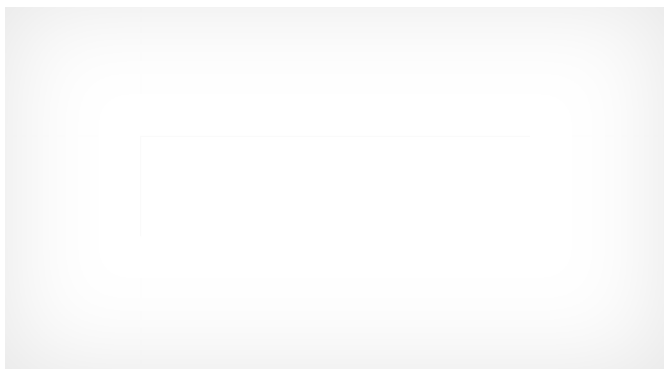


Bedenklich: Hühner haben wenig Platz und wenig Rechte. Bild: Sibylle Meier

In der Schweiz werden immer mehr Verfahren wegen Verstössen gegen den Tierschutz geführt: Seit 2003 erfasst die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) sämtliche kantonalen Strafentscheide in tierschutzrechtlichen Angelegenheiten in einer eigens dafür entwickelten Datenbank. Mittlerweile sind es 18 937. Im Jahr 2016 hat die Zahl der Tierschutzstrafverfahren mit insgesamt 2397 einen neuen Höchstwert erreicht. TIR geht davon aus, dass die Zahl der Verstösse gleich bleibt, diese aber mehr verfolgt und konsequenter bestraft werden, wie Nora Flückiger vor den Medien sagte.

Häufigste Opfer waren mit 1426 Fällen wiederum Hunde. Doch diese Zahl ist laut TIR zu relativieren. Denn bei mehr als der Hälfte der Fälle ging es um fehlende Sachkundenachweise und bei mehr als 10 Prozent der Verfahren ging es um mangelhafte Beaufsichtigung. In ihrem Wohlergehen waren die Tiere davon nicht beeinträchtigt.

WERBUNG



Gleiches Recht für Hühner

Ganz anders sieht dies bei den Hühnern aus, welche die Stiftung TIR in diesem Jahr besonders in den Fokus genommen hat. Verstösse gegen das Tierschutzrecht stellen Offizialdelikte dar. An Hühnern begangene Tierschutzwidrigkeiten müssen demnach ebenso konsequent verfolgt werden wie Delikte an Menschen oder an anderen Tierarten wie Hunden, Katzen oder Pferden. Doch im vergangenen Jahr wurden gerade einmal 33 Verfahren wegen Hühnern geführt. Und dies bei rund 65 Millionen Hühnern, die während eines Jahres in der Schweiz gehalten werden.

Erstaunlich ist laut TIR, dass es in keinem einzigen Fall um die qualvolle Tötung durch den Tierhalter gegangen ist. Ebenso wenig wurden Todesfälle oder haltungsbedingte Misshandlungen durch Verhaltensstörungen wie Federpicken und Kannibalismus oder Qualzucht untersucht. Ökonomische Interessen werden laut TIR schwerer gewichtet als das Wohlergehen der Tiere.

Auch besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS) lösen die Probleme nicht, wie Stefanie Walther von TIR sagte. Mehr Auslauf oder erhöhte Sitzstangen nützen nichts, wenn die Tiere sich durch extreme Mast gar nicht mehr bewegen können. Die Stiftung fordert, Zucht und Haltung auf gesunde Tiere auszurichten. Tierschutzrechtliche Strafbestimmungen müssten konsequenter angewendet und strafbare Verhaltensweisen dürften nicht länger bagatellisiert werden. Fehlende Strafen schmälern laut TIR die präventive Wirkung des Tierschutzstrafrechts und erwecken den Eindruck, es handle sich um blosse Kavaliärsdelikte.

Kantonale Unterschiede

Insgesamt gibt es bei Verfolgung von Verstössen gegen das Tierschutzrecht grosse kantonale Unterschiede. Die meisten Verfahren stammen mit 464 Fällen wiederum aus dem Kanton Zürich, gefolgt von Bern mit 335 und St. Gallen mit 193 Fällen. Diese positiven Ergebnisse sind laut TIR auf die in diesen Kantonen speziell geschaffenen Strukturen zurückzuführen. In Zürich und Bern gibt es bei der Polizei jeweils eine Spezialabteilung, in St. Gallen einen spezialisierten Staatsanwalt.

Gemessen an der Bevölkerung war die Zahl der Verfahren im Kanton Appenzell Innerrhoden am höchsten. Als besonders erfreulich wertet TIR die sprunghafte Zunahme der Verfahren in den Kantonen Genf und Wallis. Am wenigsten Fälle pro Kopf gab es im Kanton Basel-Landschaft. Sehr wenige Verfahren stammen auch aus den Kantonen Freiburg und Glarus.

In 63,8 Prozent der Entscheide befassten sich die Behörden mit Delikten, die an Heimtieren begangen wurden. Rund ein Viertel wurde an Nutztieren verübt. Wie in den Vorjahren lag der Mittelwert der Bussen bei 300 Franken. Höher fielen sie in den Kantonen Freiburg (500 Franken) sowie im Thurgau und in St. Gallen (jeweils 400 Franken) aus. (sda)

Erstellt: 17.11.2017, 08:43 Uhr